

Strecke 116 im Kreisgebiet Paderborn

Bundesautobahn 44/Anschlussstelle Büren

-

Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

Allgemeine Informationen

Die Bundesautobahn (BAB) 44 durchquert das Bundesgebiet in mehreren Teilabschnitten. Sie beginnt an der deutsch-niederländischen Grenze in Aachen und verläuft in östlicher Richtung (Rtg) über Kassel bis nach Thüringen.

Auf der Hochebene des Sintfeldes führt sie südlich an Paderborn vorbei. An der Anschlußstelle (AS) Büren kreuzt sie planfrei die Landesstraße (L) 776. Die L 776 bindet in südwestlicher Rtg das Hochsauerland und in nordöstlicher Rtg den internationalen Flughafen Paderborn-Lippstadt (PAD) an. Nach Passieren des PAD endet sie einige Kilometer später an dem planfreien Knoten L 776/B 1. In ihrer Verlängerung geht sie dort in die Bundesstraße (B) 1 über.

Die B 1 wird bis zum Erreichen der AS Paderborn-Zentrum als Kraftfahrstraße mit zwei Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung, baulich von der Gegenrichtung getrennt, weitergeführt. Die AS Paderborn-Zentrum (BAB 33) wird nach weiteren 3 km erreicht.

Für Fahrzeugführer, die zwischen den Anschlußstellen Büren (BAB 44) und Paderborn-Zentrum (BAB 33) unterwegs sind, stellt die direkte Verbindung über die Kraftfahrstraße (Landesstraße 776 und die anschließende B 1) eine um ca. 10 km kürzere "lohnende" Alternative zur Strecke über das Autobahnkreuz Wünnenberg/Haaren (BAB 44/33) dar.

BAB 44/AS Büren - B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 (14 km)

(Abschnitt 160,1/km 0,739 - BAB 33/AS Paderborn-Zentrum = Strecke 216)

Nach Verlassen der BAB 44 an der AS Büren gelangen Fahrzeugführer unmittelbar auf die L 776. Die L 776 wird bis zum Knoten L 776/B 1 als breit ausgebauter Kraftfahrstraße (Verkehrszeichen (VZ) 331.1 StVO) im 2+1-System in Rtg Paderborn geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für beide Fahrtrichtungen durchgehend 100 km/h. In den Bereichen, in denen zweispuriger Gegenverkehr zugelassen ist, ist das Überholen im Gegenverkehr für Kraftfahrzeuge (Kfz) über 3,5 t durch VZ 277 StVO verboten.

In Höhe der Ortschaft Büren-Wewelsburg (AS Wewelsburg/Flughafen) kreuzt die L 776 nach ca. 6 km planfrei die L 751 mit autobahnähnlichen Auf- und Abfahrten. Nur wenige Kilometer entfernt liegt der internationale Flughafen Paderborn/Lippstadt (PAD). Er ist über diesen Knoten an das Fernstraßennetz angebunden.

Wenige hundert Meter nach dem Knoten L 776/B 1 erreicht die B 1 im Abschnitt 160,1/km 0,739 eine Verwaltungsgrenze. **Hier wechselt die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde "Kreis Paderborn" zur Straßenverkehrsbehörde "Stadt Paderborn".**

Strecke 116 im Kreisgebiet Paderborn

Bundesautobahn 44/Anschlussstelle Büren

-

Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlussfahrzeug Typ BF 3

Anmerkung: Die Einmündung "Abfahrt AS Büren/L 776", der Kreisverkehr "Abfahrt AS Büren/L 776/K 37" und die anschließende Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in Rtg Paderborn werden als eine zusammenhängende Verkehrssituation betrachtet, die Bfz 1 bis Bfz 4 wie folgt positioniert.

Verlassen GST, **aus Rtg Dortmund** kommend, die BAB 44 an der AS Büren

- sperrt das Bfz 1 (nach hinten) auf der L 776, ca. 50 m vor der Einmündung L 776/Auffahrt AS Büren (Fahrtrichtung Kassel), den Verkehr, der die L 776 aus Rtg Soest in Rtg BAB 44 (Fahrtrichtung Kassel bzw. Dortmund) befährt
- sperrt das Bfz 2 (nach hinten) in Höhe der Einmündung Abfahrt AS Büren/Kreisverkehr L 776 den Verkehr, der den Kreisverkehr in Rtg Soest (L 776) oder in Rtg Flughafen PAD (K 37) befährt
- sperrt das Bfz 3 (nach hinten) in Höhe der Einmündung zum Kreisverkehr L 776/K 37 den Verkehr, der die K 37 aus Rtg Flughafen PAD in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befährt

Gemäß Regelplan B 1 zeigen die Bfz 1 bis Bfz 3 das VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Hinweis "Schwertransport".

Das Bfz 4 (nach hinten) zeigt fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports

- VZ 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- VZ 276 im Wechsel mit VZ 101

Verlassen GST, **aus Rtg Kassel** kommend, die BAB 44 an der AS Büren

- sperrt das Bfz 1 (nach hinten) auf der L 776, in Höhe der Einmündung zum Kreisverkehr L 776/K 37, den Verkehr, der die L 776 aus Rtg Paderborn in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befährt
- sperrt das Bfz 2 (nach hinten) auf der L 776, in Höhe der Einmündung zum Kreisverkehr L 776/K37, den Verkehr, der die L 776 aus Rtg Soest in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befährt
- sperrt das Bfz 3 (nach hinten) in Höhe der Einmündung zum Kreisverkehr L 776/K 37 den Verkehr, der die K 37 aus Rtg Flughafen PAD in Rtg Kreisverkehr L 776/K 37 befährt

Gemäß Regelplan B 1 zeigen die Bfz 1 bis Bfz 3 das VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Hinweis "Schwertransport".

Strecke 116 im Kreisgebiet Paderborn

Bundesautobahn 44/Anschlussstelle Büren

-

Bundesstraße 1/Abschnitt 160,1/km 0,739

Das Bfz 4 (nach hinten) zeigt fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports

- VZ 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- VZ 276 im Wechsel mit VZ 101

Nach Verlassen des Kreisverkehrs L 776/K 37 befahren der Großraum- und Schwertransport (GST) und die Begleitfahrzeuge die L 776 in Rtg Paderborn in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4. Nach Passieren des Knotens L 776/B 1 befahren sie anschließend die B 1 bis zum ca. 0,3 km entfernten Abschnitt 160,1/km 0,739.

Aufgrund der Problematik "Straßenbreite" wird der Regelplan im Knotenpunkt L 776/L 751 (AS Wewelsburg/Flughafen) an die Erfordernisse des 2+1-Systems angepasst.

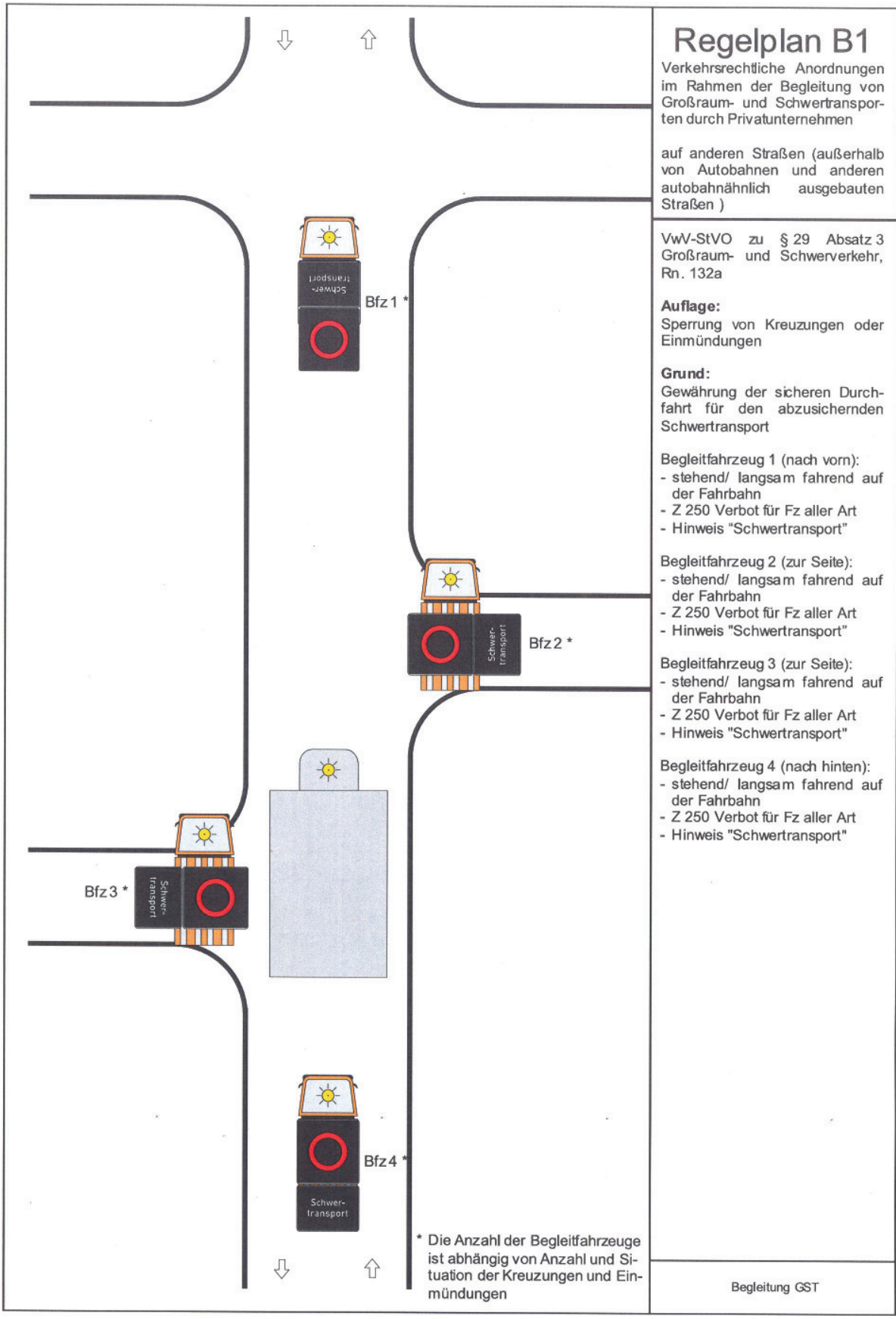
*** Bei der Einfahrt in den Knoten L 776/L 751 steht dem GST für seine Fahrtrichtung, neben einem ca. 4 m breiten Fahrstreifen, zusätzlich ein ca. 2,50 m breiter Seitenstreifen zur Verfügung. Beim Verlassen des Knotens hat der Fahrstreifen des GST eine Breite von ca. 3,70 m. Die optische Trennung zum zweispurigen Gegenverkehr wird an dieser Stelle durch eine ca. 2,50 m breite Sperrfläche (VZ 298 StVO), die sich in Fahrtrichtung GST verbreitert, verstärkt.

Der von der L 751 (Flughafen) in Rtg BAB 33 auffahrende Individualverkehr wird über einen "eigenen" Fahrstreifen auf die L 776 geführt. Auf den ersten 100 Metern ist er durch eine Fahrstreifenbegrenzung (VZ 295 StVO) zum parallel verlaufenden Fahrstreifen des GST getrennt.

Im Bereich des Knotenpunktes muß ein überbreiter GST den Seitenstreifen zwingend mit nutzen. Diese Wegstrecke wird vom GST mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit befahren.

Am Ende des Knotenpunktes endet dieser Seitenstreifen und geht in den Fahrstreifen des auffahrenden Verkehrs über. Zur Verhinderung einer Konfliktsituation mit dem auffahrenden Individualverkehr sperrt das Bfz 3 (zur Seite rechts) im Bedarfsfall mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auffahrenden Verkehr in Rtg BAB 33.

Sobald ein gefahrloses Passieren möglich ist, kann der GST seine Fahrt bis zur Verwaltungsgrenze B 1/Abschnitt 160,1/km 0,739 mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fortsetzen.



Regelplan B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

Auflage:
Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

Grund:
Gewährung der sicheren Durchfahrt für den abzusichernden Schwertransport

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen

Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

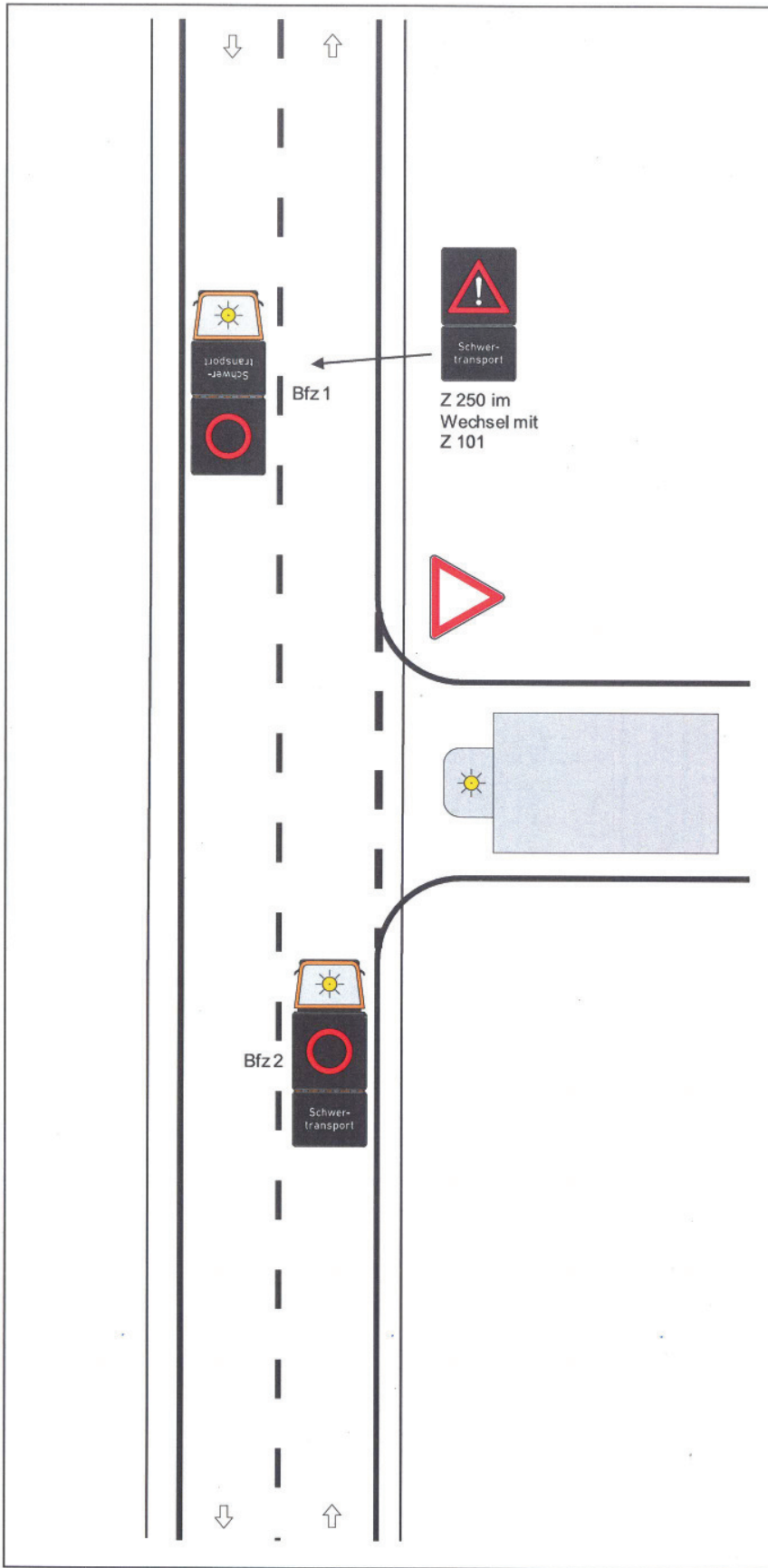
Auflage:
Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (nach links umgekehrte Aufstellung)

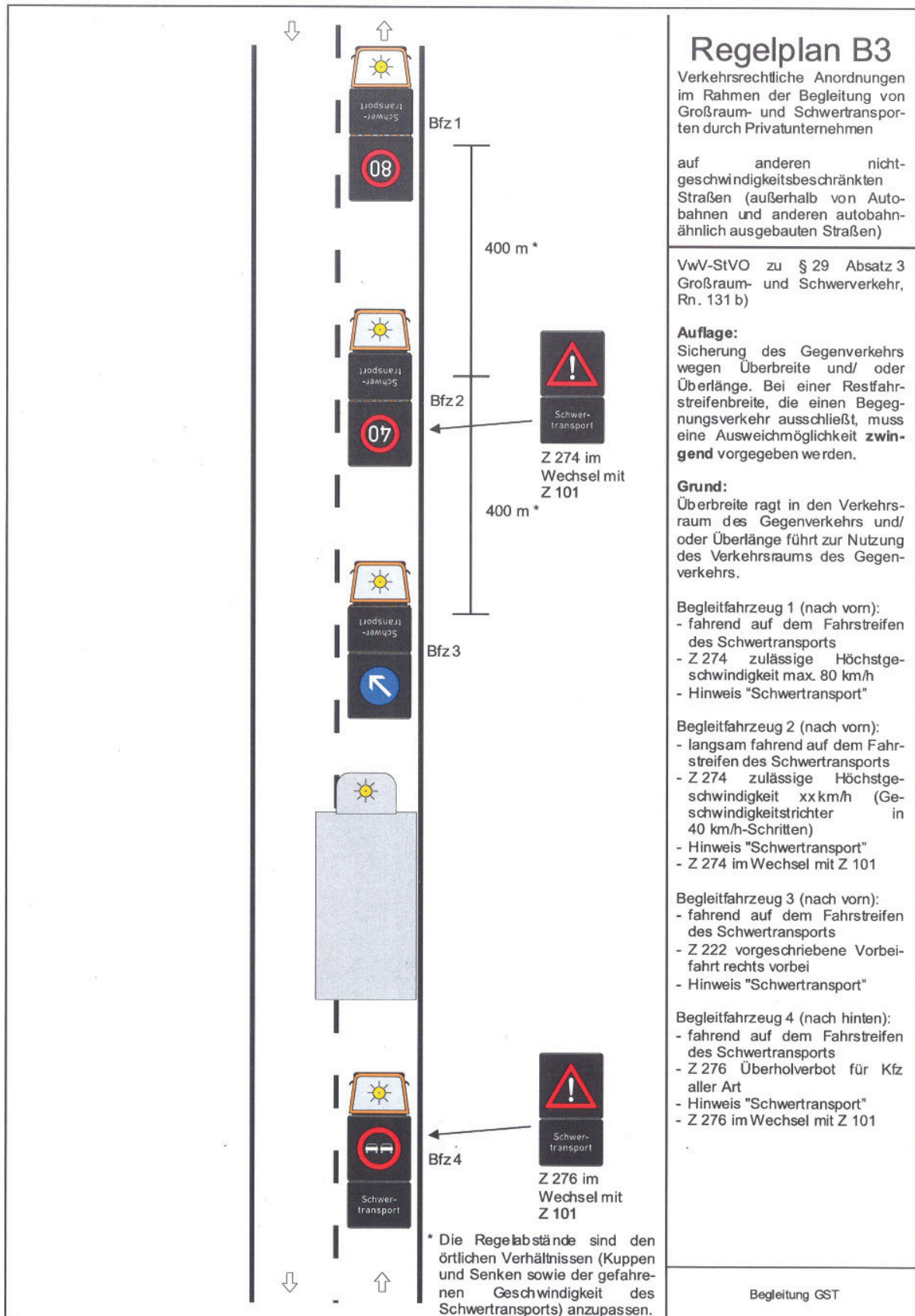
Grund:
Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- stehend auf dem Fahrestreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.





Regelplan B3

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen nicht-geschwindigkeitsbeschränkten Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131 b)

Auflage:
Sicherung des Gegenverkehrs wegen Überbreite und/ oder Überlänge. Bei einer Restfahrstreifenbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit **zwingend** vorgegeben werden.

Grund:
Überbreite ragt in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs und/ oder Überlänge führt zur Nutzung des Verkehrsraums des Gegenverkehrs.

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach vorn):
- langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach vorn):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 222 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):
- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports
- Z 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 276 im Wechsel mit Z 101

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupassen.

Begleitung GST